

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Motion Fraktion SP (Rithy Chheng/Lena Sorg): Längerer Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub für städtische Angestellte bei Zwillingen und Mehrlingen; Fristverlängerung**

Am 23. März 2017 hat der Stadtrat folgende Motion Fraktion SP erheblich erklärt:

Gemäss Art. 46 Abs. 1 und 3 des Personalreglementes der Stadt Bern (PRB) haben weibliche Angestellte der Stadt Bern bei der Geburt eines Kindes Anspruch auf bezahlten Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen. Väter haben zurzeit Anspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 3 Wochen innerhalb von 20 Wochen nach der Geburt eines Kindes.

Mit Vorstoss vom 02.07.2015 verlangt die SP-Fraktion einen längeren Vaterschaftsurlaub. Im städtischen Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2015 bis 2018 ist unter Massnahme Nr. 30 vorgesehen, den Vaterschaftsurlaub auf 4 Wochen zu erhöhen. Der eingereichte Vorstoss verlangt eine frühere Umsetzung als 2017/2018.

Längere Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaube können gerade für Eltern in besonderen Situationen eine wichtige Unterstützung bedeuten. Zu denken ist etwa an alleinerziehende Elternteile, oder wenn ein Kind mit einer Behinderung geboren wird oder wenn die Mutter z.B. an einer postnatalen Depression erkrankt. Es ist wichtig, dass die öffentliche Hand hier soziale Verantwortung wahrnimmt. Viele Bereiche betreffen allerdings Regelungen im Bundesrecht oder sind in der Praxis schwierig durchzusetzen. Ein spezieller Fall, in welchem die Stadt jedoch politischen Handlungsspielraum hat, ist die Geburt von Zwillingen und Mehrlingen.

Die Wahrscheinlichkeit, Zwillinge oder Mehrlinge zu bekommen, ist unter anderem wegen des medizinischen Fortschritts grösser denn je. Die Zeit nach der Geburt eines Kindes ist sehr anspruchsvoll, dies umso mehr bei einer Geburt von Zwillingen oder Mehrlingen, welche eine Mehrfachbelastung für ein Elternpaar bedeutet. Demnach benötigt das Elternpaar eine längere Erholungszeit. Ein längerer Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub kann diesem Umstand Rechnung tragen. Folgende Länder gewähren bei Zwillings- und Mehrlingsgeburten einen unterschiedlich langen Mutterschaftsurlaub: Deutschland: 18 Wochen; Österreich: 20 Wochen; Frankreich: bei Zwillingen 34, bei Drillingen und mehr 46 Wochen; Spanien: 16 Wochen, bei Drillingen und mehr plus 2 Wochen.

Mit der Angleichung an die Nachbarländer kann die Stadt Bern als familienfreundliche und konkurrenzfähige Arbeitgeberin zu einer Weiterentwicklung der geltenden Bestimmungen betreffend Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub beitragen. Die Bestimmungen sollen analog für gleichgeschlechtliche Paare gelten, da in der Stadt Bern auch immer mehr gleichgeschlechtliche Paare gemeinsam Kinder haben.

Aus diesen Gründen fordern wir den Gemeinderat auf, dem Stadtrat eine Vorlage zur Änderung von Art. 46 des Personalreglements zu unterbreiten:

1. Der Anspruch der weiblichen Angestellten auf bezahlten Mutterschaftsurlaub bei Zwillings- bzw. Mehrlingsgeburten beträgt mindestens 20 Wochen.
2. Der Anspruch der männlichen Angestellten auf bezahlten Vaterschaftsurlaub bei Zwillings- bzw. Mehrlingsgeburten beträgt mindestens sechs Wochen.
3. Dieser Anspruch besteht während eines Jahres nach der Geburt des Kindes und der Vaterschaftsurlaub kann Teilzeit und in Raten bezogen werden.
4. Die Urlaube stehen auch gleichgeschlechtlichen Eltern zu.

Bern, 27. August 2015

Erstunterzeichnende: Rithy Chheng, Lena Sorg

Mitunterzeichnende: Michael Sutter, David Stampfli, Nadja Kehrli-Feldmann, Yasemin Cevik, Gisela Vollmer, Benno Frauchiger, Martin Krebs

Bericht des Gemeinderats

Mit der letzten Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern (PRB; SSSB 153.01) vom 16. November 2017 wurde der Vaterschaftsurlaub auf vier Wochen verlängert und für gleichgeschlechtliche Paare und andere Partnerschaftsformen geöffnet. Nach wie vor sind jedoch nebst dem vorliegenden noch drei weitere parlamentarische Vorstösse zum Thema Elternurlaub pendent bzw. eingereicht worden:

- Postulat Fraktion GB/JA!: Verlängerung von bezahltem Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub bei erschwerten Bedingungen.
- Postulat Fraktion GLP/JGLP: Bedingter Elternurlaub von maximal 16 Wochen für beide Elternteile bei beidseitiger Erwerbstätigkeit.
- Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO: Ein Pilotprojekt für eine Elternzeit für städtische Angestellte.

Zahl und Thematik der Vorstösse zeigen, dass Handlungsbedarf in Bezug auf die geltenden Rechtsgrundlagen zum Elternurlaub besteht bzw. diese an die Herausforderungen der heutigen Gesellschaft angepasst werden müssen. Der Gemeinderat hat sich in seiner Rolle als Arbeitgeber für das städtische Personal mit diesem Fragenkomplex befasst. Er ist gegenwärtig daran, die geltenden Bestimmungen des Personalreglements zur Elternschaft einer umfassenden Prüfung zu unterziehen; er wird die entsprechende Revisionsvorlage, welche die vorliegenden Vorstösse in geeigneter Weise berücksichtigt, nach der Vernehmlassung bei den im Stadtrat vertretenen Parteien dem Stadtrat vorlegen. Die Vorlage wird voraussichtlich im vierten Quartal 2019 zu Händen des Stadtrats verabschiedet werden. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Fristverlängerung für die Umsetzung der Motionsforderung bis Ende Januar 2020.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Rithy Chheng/Lena Sorg): Längerer Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub für städtische Angestellte bei Zwillingen und Mehrlingen; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende Januar 2020 zu.

Bern, 27. Februar 2019

Der Gemeinderat